



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



17.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2016

Rapport de gestion du Conseil fédéral 2016

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.06.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.06.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ihre Geschäftsprüfungskommission hat zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission des anderen Rates im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates alle Mitglieder des Bundesrates und auch den Bundeskanzler am 8./9. und 18. Mai 2017 angehört. Die Aussprachen waren

AB 2017 S 421 / BO 2017 E 421

sehr gut vorbereitet und auch gut organisiert. Zuerst erläuterten die jeweiligen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher und der Bundeskanzler die aus ihrer Sicht zwei bis drei wichtigsten Themen in ihrem Verantwortungsbereich. In der zeitlichen Abfolge haben wir mit den Bundesräten folgende Schwerpunktthemen bearbeitet:

Zuerst sprachen wir mit Herrn Bundesrat Burkhalter; er wählte die Themen Beziehungen Schweiz-EU, die Guten Dienste, die Mediation und die Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit.

Dann hatten wir die Gelegenheit, mit Frau Bundespräsidentin Leuthard zu sprechen. Sie hat sich zu den Themen Luftraum, Infrastrukturtechnologie und Datenpolitik geäussert. Es ist so, Frau Bundespräsidentin? Sie nicken, genau.

Dann erläuterte Herr Bundesrat Berset die Schwerpunktthemen im Gesundheitsbereich: Kosteneindämmung, Wirtschaftlichkeit und Qualität in der Gesundheitsversorgung sowie die Altersvorsorge 2020, die Reform der Ergänzungsleistungen und die Weiterentwicklung der IV.

Unser Wirtschaftsminister, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, äusserte sich zu den Themen gezielte Weiterentwicklung der schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft, Stärkung der Wachstumsbasis, internationale Perspektiven und Märkte.

Frau Bundesrätin Sommaruga machte die Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung und die Projekte zur Integration und deren neue Finanzierungssysteme zu ihren Schwerpunktthemen.

Unser Finanzminister, Herr Bundesrat Maurer, fokussierte seine Aussagen auf den Finanzplatz Schweiz, das Grenzwachtkorps und die Informations- und Kommunikationstechnologien.

Herr Bundesrat Parmelin seinerseits bestimmte die Themen Weiterentwicklung der Armee, Cyberstrategie VBS und das Grossprojekt VBS-Rechenzentrum zu seinen Schwerpunktthemen.

Schliesslich hatten wir die Gelegenheit, noch mit Herrn Bundeskanzler Thurnherr zu sprechen. Er fokussierte auf die Rolle der Generalsekretärenkonferenz und das Verhältnis von Aufsicht und Verwaltung.

Nach der Fragerunde wurden den Bundesrätinnen und Bundesräten sowie dem Bundeskanzler noch zwei Querschnittfragen gestellt. Bei der ersten Fragestellung wollten wir wissen, welche Regeln für sie gelten und welche Praxis sie einhalten bei der Übergabe der Departementsleitung bzw. der Bundeskanzlei. Diese Fragestellung ergab sich aus den Erfahrungen, welche wir in den Bereichen Insieme und Bodluv gemacht haben. Bei der zweiten Fragestellung ging es um die Stärkung der Querschnittämter. Diese sollten mehr Gewicht bekommen, und es sollten ihnen mehr Kompetenzen abgegeben werden. Dieses Thema war von der Eidgenössischen Finanzkontrolle angeregt worden. Die Antworten waren relativ eindeutig und ähnelten sich in allen acht Fragerunden. Die GPK haben das Sekretariat beauftragt, diese Aussagen in einer Synopsis darzustellen und für die Plenarsitzung zusammenzufassen, um uns damit zu ermöglichen, weitere Entscheidungen in diesen beiden Bereichen zu fällen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



Die Subkommissionen beider GPK führten im April Aussprachen mit Vertretern der verselbstständigten Einheiten und Unternehmungen des Bundes, so unter anderem mit der Nationalbank, der Finma, den SBB, der Post, Swisscom, Skyguide, Ruag und der Exportrisikoversicherung. Dabei haben die Subkommissionen insbesondere geprüft, ob die verselbstständigten Einheiten die vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Ziele erfüllten und ob die Eignerstrategie des Bundes im Interesse der Eigentümer eben auch umgesetzt wurde. Bei der Anhörung der Verantwortlichen dieser Unternehmungen und Institutionen konnte auch eine Reihe von aktuellen Fragen besprochen werden. Außerdem haben die Subkommissionen wie jedes Jahr Anhörungen zum Stand der Kriegsmaterialexporte und zum Personalreporting durchgeführt, dieses Mal auch in Anwesenheit der Personalvertretungen.

Auf die Arbeitsgruppe Risikoreporting Bundesrat möchte ich dieses Jahr speziell hinweisen. Sie besteht aus den beiden Präsidenten und Vizepräsidenten der GPK sowie aus den Präsidenten der Subkommissionen EFD/WBK der GPK und einer Vertretung der FinDel. Diese Arbeitsgruppe Risikoreporting Bundesrat hat sich bisher zweimal getroffen, am 5. und am 28. April 2017. Die Sitzung vom 5. April diente auch zur Vorbereitung der Aussprache mit der Frau Bundespräsidentin und dem Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung sowie, im Vorfeld, der Aussprache mit allen Generalsekretärinnen und Generalsekretären der Departemente und mit Vizekanzler Simonazzi. Diese Aussprache diente dazu, die Arbeit des Bundesrates im Bereich des Risikoreportings nachzuvollziehen und zu verstehen zu versuchen, welche tatsächlichen und welche möglichen Risiken unsere Eidgenossenschaft speziell betreffen. Wir werden am 23. August erstmals ein Debriefing vornehmen, um über das weitere Vorgehen in diesem Bereich entscheiden zu können. Insgesamt, Frau Bundespräsidentin, kann gesagt werden, dass wir von der Arbeit des Bundesrates und der Verwaltung auch im Bereich des Risikoreportings einen sehr guten Eindruck hatten. Dieser Bereich ist eher ein neues Kind, gewinnt aber immer mehr an Bedeutung. Wir hatten auch den Eindruck, dass in den Departementen, auch auf unterer Stufe, in diesem Bereich sehr intensiv gearbeitet wird.

In der Folge werden sich nun die Präsidenten der jeweiligen Subkommissionen, die Kollegen Janiak, Hêche, Eder und Föhn, zu weiteren Themen und Feststellungen der GPK äussern. Insgesamt konnten wir auch dieses Jahr feststellen, dass in der Bundesverwaltung und im Bundesrat gute, zum Teil sehr gute Arbeit geleistet wird. Wir möchten Ihnen, Frau Bundespräsidentin, dafür danken und möchten Sie bitten, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Die GPK-SR beantragt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Geschäftsbericht des Bundesrates zu genehmigen. Sie werden deshalb eingeladen, im Anschluss an die Diskussion dem Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2016 zuzustimmen.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Im Rahmen unserer Anhörung von Herrn Bundesrat Burkhalter hat dieser daran erinnert – das ist uns allen auch klar –, dass die Verhandlungen mit der EU über verschiedene Dossiers seit dem 19. Februar 2014 bis Ende des Berichtsjahres schwierig bzw. sogar blockiert waren. Dass dies kein Zustand bleiben kann, ist allein angesichts des Umstandes, dass die Schweiz mit der EU pro Werktag einen wirtschaftlichen Austausch im Wert von dreistelligen Millionenbeträgen pflegt, offensichtlich. Der Handel der EU mit der Schweiz entspricht in etwa der Hälfte des Austauschs mit China und dem Doppelten desjenigen mit der Türkei oder mit Russland; das sind doch Länder, die über eine weit grössere Bevölkerung verfügen als wir.

In den vergangenen Jahren wurde versucht, die Situation im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit mit einer sogenannten Solution concertée zu entschärfen, d. h. über die Interpretation des entsprechenden Abkommens. Die Brexit-Kampagne und die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, blockierten die Verhandlungen ihrerseits bzw. führten zu einer Verhärtung der Position aufseiten der EU. Die Entscheidung des Parlamentes, Artikel 121a der Bundesverfassung in der uns bekannten Weise umzusetzen, hat eine neue Phase eingeleitet. Dazu beigetragen haben die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien und der Entscheid zu Horizon 2020. Ein Beispiel für das Umdenken ist etwa, dass die EU endlich Ja gesagt hat zu einer Ausnahme bei der Mehrwertsteuer im Dossier Euro-Airport Basel-Mülhausen. Das ist zwar ein bilaterales Geschäft zwischen der Schweiz und Frankreich, die Einigung setzt aber ein implizites Einverständnis der EU voraus.

Frau Bundespräsidentin Leuthard ist ja – das gehört aber nicht zum Berichtsjahr, wir sind jetzt schon im Jahr 2017 – in Brüssel gewesen und hat mit EU-Kommissionspräsident Juncker gesprochen. Das hat ja sicher auch dazu beitragen können, dass diese Gespräche wieder neu in Gang gekommen sind.

Der Bundesrat ist daran, seine Strategie bezüglich der heikelsten Dossiers zu definieren, das heißt bezüglich eines



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



AB 2017 S 422 / BO 2017 E 422

institutionellen Rahmenabkommens und der Kohäsionszahlungen.

Beim Rahmenabkommen geht es um Rechtssicherheit im Zusammenhang mit bilateralen Abkommen, somit vor allem um den Zugang zu den europäischen Märkten bei bestehenden, aber auch bei allfälligen neuen Abkommen. Eine Verschlechterung zulasten der Schweizer Akteure wäre verhängnisvoll. Bei den Verhandlungen geht es zum einen um die Mechanismen von Anpassungen und zum andern um rote Linien, die der Bundesrat definieren will. Bundesrat Burkhalter hat einmal mehr betont, dass bei bestehen bleibenden Differenzen nicht Richter, wie immer wieder behauptet wird, entscheiden sollen, sondern dass eine politische Entscheidung im Rahmen des Comité mixte zu erfolgen hat. Falls keine Einigung zustande kommt, müssen Ausgleichsmassnahmen gesucht werden, selbstverständlich immer unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismässigkeit. Wir werden dann nächstes Jahr, wenn wir den Geschäftsbericht behandeln, die Entwicklung, die dieses Jahr nun stattfinden und hoffentlich positiv sein wird, sehen.

Das Dossier Kohäsionszahlungen betrifft zwar zunächst die Länder Osteuropas, aber gleichermaßen die Beziehungen zur EU insgesamt. Es gibt zwar keinen direkten, wohl aber einen indirekten Zusammenhang zum Stand der Beziehungen zur EU. Voraussetzung dafür ist eben auch die Deblockierung des Status quo. Der Entscheid des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und Grossbritannien, welche sehr eng sind. Alles wird heute über die Verträge mit der EU geregelt, beispielsweise das Luftverkehrsabkommen. All das könnte nach dem Austritt zur Disposition stehen.

Um dem vorzubeugen, hat der Bundesrat schon 2015 eine Begleitgruppe eingesetzt, um vorbereitet zu sein. Nach der Abstimmung wurde daraus ein "groupe de pilotage", welcher direkt dem Bundesrat unterstellt ist. Die Strategie – sie heisst "Mind the Gap" – besteht. Es darf keine Rechtsunsicherheiten geben. Wir haben uns davon überzeugen können, dass der Bundesrat hier sehr voraussehend aktiv ist. Wir wissen ja, wie lange das noch geht, bis die Verhandlungen Grossbritanniens mit der EU abgeschlossen sein werden. Wir können nicht warten, wir müssen uns auf alle Eventualitäten vorbereiten.

Erlauben Sie mir nun, zum Departement VBS zu kommen und etwas zur Cyberstrategie zu sagen. In einer von Globalisierung und Wettbewerb geprägten Welt ist die Schweiz Ziel von Spionageaktivitäten, die von privaten und staatlichen Akteuren zunehmend unter Nutzung des Cyberraumes ausgehen. Sie kennen Fälle, die passiert sind. Neben systemrelevanten Unternehmen im Finanzsektor beherbergt die Schweiz auch internationale Organisationen sowie Handels-, Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, die volkswirtschaftlich bedeutend sind.

Aus Sicht der Privatwirtschaft steht der Schutz des geistigen Eigentums und der immateriellen Güter im Vordergrund. Die Aufgabe des Staates ist es, den Betrieb der kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten. Kritische Infrastrukturen sind Institutionen und Einrichtungen, die die Schweiz mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen wie Telekommunikation, Energie, Wasser und funktionierenden Verkehrsinfrastrukturen versorgen. Der Bundesrat hat an sich schon vor fünf Jahren eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken verabschiedet; die Abkürzung lautet NCS, die Strategie wurde am 19. Juni 2012 verabschiedet. Sie war darauf ausgerichtet, Cyberrisiken frühzeitig zu erkennen, die Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen zu erhöhen und die Abwehr von Cyberspionage, Cybersabotage und Cybercrime zu stärken. Allerdings waren die Zielvorgaben der Massnahmen zur Umsetzung dieser Strategie sehr offen formuliert. Wie Vorfälle im letzten Jahr gezeigt haben, ist auch nicht alles umgesetzt worden – ich erinnere an den Fall Ruag, der viel zu reden gegeben hat.

Die Armee war bei dieser Strategie 2012 eigentlich nur als subsidiäre Unterstützung vorgesehen. Vergegenwärtigen Sie sich, dass innerhalb der Armee laut Aussagen von Bundesrat Parmelin nur 32 Stellen für dieses Thema vorgesehen waren; hinzu kommen noch Milizangehörige, die während des Jahres immer wieder zur Verfügung stehen. Beim Nachrichtendienst sind es 17 Stellen, davon ist allein die Hälfte bei Melani engagiert. Man muss einfach feststellen, dass die Armee so, wie sie jetzt aufgestellt ist, nicht in der Lage ist, diese subsidiäre Unterstützung zu leisten. Ich glaube, das zeigt allein die personelle Dotierung.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Einsicht gewachsen ist, dass die Kompetenzen signifikant verstärkt werden müssen. Der Bundesrat hat jetzt – wir werden uns dann nächstes Jahr wieder darüber unterhalten können – beschlossen, eine neue Strategie ausarbeiten zu lassen. Das ist ein Beschluss vom 26. April dieses Jahres. Ziel ist es, dass das VBS das Kompetenzzentrum bei der Cyberdefence werden soll, und zwar nicht nur allein in der Verwaltung, sondern auch im Zusammenhang mit der Forschung und auch mit der Wirtschaft. Ich denke, man kann sich fragen, ob wir da nicht ein bisschen spät dran sind. Wenn ich den Zeitplan sehe, der uns vorgestellt worden ist, dann habe ich persönlich gewisse Fragezeichen. Ich erinnere daran, was für



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



gravierende Vorfälle wir doch bis jetzt schon gehabt haben: Wir sprechen von der Ruag, wir haben vor ein paar Jahren vom Angriff auf das EDA gesprochen. Das sind ja nur die Vorfälle, die dann öffentlich bekanntwerden. Aber es ist auch klar und kein Geheimnis, dass eigentlich täglich solche Angriffe passieren. Dann sollte man eben gut vorbereitet sein.

Die Transformation des VBS in dieses Kompetenzzentrum soll bis 2018 abgeschlossen sein. Selbstverständlich müssen auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich persönlich erlaube mir den Hinweis, dass ich bezüglich dieses Zeitplans doch gewisse Fragen habe. Ich wäre froh, wenn sich Frau Bundespräsidentin Leuthard vielleicht auch dazu äussern könnte. Ich persönlich habe ein bisschen den Eindruck, dass wir uns da vielleicht zu viel Zeit nehmen und eventuell ein etwas forscheres Tempo anschlagen sollten.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Comme président de la sous-commission DFI/DETEC des Commissions de gestion, je vous présente aujourd'hui mon rapport sur la nouvelle stratégie en matière d'espace aérien et d'infrastructure de Skyguide ainsi que sur le plan d'action pour l'égalité salariale.

S'agissant du domaine aérien, il n'est pas inutile de souligner qu'en 2016 – et cela a été relevé par la présidente de la Confédération, Madame Leuthard – Skyguide a pleinement assumé son mandat pour le compte de la Confédération. Au niveau des objectifs fixés par le Conseil fédéral, on peut notamment citer la garantie d'un très haut niveau de sécurité, l'établissement d'un record de ponctualité, la réduction des redevances d'approche à Genève et à Zurich, la bonne coopération avec les Forces aériennes – coopération qui ne cesse de s'améliorer –, le renforcement du soutien aux aérodromes régionaux, en relevant que plusieurs contrats ont été signés, notamment avec les aérodromes de Berne, Buochs, Granges, Les Eplatures, Lugano et Saint-Gall. Enfin, les résultats financiers sont globalement positifs.

L'année 2016 a également permis de confirmer les défis auxquels Skyguide doit faire face en matière de stratégie de l'espace aérien et d'infrastructure; notamment:

1. la gestion de la sécurité en ce qui concerne les menaces et les drones – au moins 20 000 drones sillonnent déjà le ciel de notre pays et leur nombre ne cesse d'augmenter;
2. la concrétisation progressive du service permanent de police de l'air d'ici à 2019 – ici, le défi réside dans le recrutement et la formation des contrôleurs aériens et des chefs d'intervention militaire; à titre indicatif, la formation peut durer jusqu'à cinq ans;
3. la clarification de la situation de l'aéroport de Sion – ainsi, la fin de son utilisation militaire interviendra à la fin de cette année et le site sera réaffecté à l'aviation civile et à la formation;
4. l'enquête sur les causes de l'accident tragique ayant impliqué un F/A-18 le 29 août 2016 et sur les responsabilités y relatives – celle-ci est toujours en cours.

AB 2017 S 423 / BO 2017 E 423

Pour terminer, on peut encore relever que Skyguide a collaboré à différents programmes relevant du projet de l'Union européenne "Single European Sky", dont l'objectif est d'améliorer l'efficacité du système européen de navigation aérienne. L'introduction du libre choix de l'itinéraire dans le bloc d'espace fonctionnel commun à l'Europe centrale, le FABEC, et le développement d'outils de gestion des approches transfrontalières sont des exemples très prometteurs de cette collaboration. Simultanément, Skyguide a poursuivi la standardisation, la modularisation et la mise en réseau de sa propre infrastructure. Pour d'autres aspects, je me permets de vous renvoyer aux pages 54 et 55 du volume II du rapport de gestion du Conseil fédéral.

S'agissant de l'encouragement de l'égalité salariale entre femmes et hommes, la deuxième "Rencontre nationale sur la promotion de l'égalité salariale dans le secteur public", destinée aux membres d'exécutifs cantonaux et communaux, a eu lieu le 6 septembre 2016. A cette occasion, une charte soulignant la volonté des signataires de concrétiser l'égalité salariale dans leur sphère de compétences a été lancée. Elle adresse un signal aux employeurs publics et privés, et vise un impact aussi large que possible. Dans les faits, il s'agit de contrôler régulièrement le respect de l'égalité salariale, aussi bien dans l'administration fédérale que dans les entreprises mandatées ou subventionnées par le secteur public. La charte n'a toutefois pas de valeur contraignante sur le plan juridique. Pour l'instant, cette "Charte pour l'égalité salariale dans le secteur public" a été signée par la Confédération, dix cantons et vingt villes, ce qui fait dire à Monsieur le conseiller fédéral Alain Berset que la Confédération a fait son travail. Je considère pour ma part qu'il reste encore à faire et à convaincre au niveau des collectivités publiques restantes.

Toujours en matière d'égalité salariale, un autre projet du Conseil fédéral vise à obliger les entreprises employant au moins 50 personnes à analyser tous les quatre ans les salaires qu'elles versent. Il est prévu qu'un organe de contrôle externe vérifie le bon déroulement de l'analyse et rende compte du résultat de son examen à la direction de l'entreprise. Après avoir pris acte des résultats de la consultation, en mars dernier, le Conseil



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



fédéral a chargé le Département fédéral de justice et police de préparer un projet de loi dans ce sens d'ici à l'été 2017.

Enfin, dans le cadre des marchés publics de la Confédération, le Conseil fédéral a mis en place l'obligation, pour toute entreprise souhaitant obtenir un mandat fédéral, d'indiquer qu'elle a procédé à un contrôle de l'égalité salariale. Ce sont en effet 30 000 entreprises qui soumissionnent chaque année auprès de la Confédération, ce qui représente 5,5 milliards de francs par an. Ces contrôles sont réalisés à l'aide de programmes informatiques faciles d'utilisation. Il y aura lieu de saisir l'occasion de la révision de la loi fédérale sur les marchés publics, traitée actuellement par la commission compétente du Conseil national, pour porter une attention renforcée à l'égalité salariale entre femmes et hommes.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Ich erstatte Ihnen Bericht über zwei Bereiche aus dem Finanzdepartement, nämlich über das Personalreporting und -controlling und über den Bereich Finma. Aus dem WBF werde ich über die Kriegsmaterialausfuhr 2016 berichten.

Zum Personalreporting: Als Novum hörten die zuständigen Subkommissionen der beiden Räte zuerst sechs Vertreter der Personalverbände bzw. verschiedener Gewerkschaften an. Sie wurden gebeten, negative und positive Punkte aufzuzählen. Die wirklich spürbaren Hauptsorgen der Arbeitnehmenden sind Spardruck, Budgetkürzungen, ungenügende Wertschätzung und Beamten-Bashing. Positiv sehen sie die transparente Entwicklung des Lohnsystems und die guten Sozialleistungen. Der Bund habe mit Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Vorbildcharakter. Die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sei ebenso positiv zu nennen wie die Identifikation mit dem Arbeitgeber.

Negativ erwähnt wurden die unberechenbare Personalpolitik und lineare Kürzungen ohne Aufgabenverzicht. Das könnte so nicht weitergehen. Zudem nehme das Parlament trotz Globalbudgets immer mehr Einfluss auf die Personalpolitik, womit auch die Personalplanung schwieriger geworden sei. Auch die mangelhafte Wertschätzung wurde immer wieder erwähnt. Das Personal verkomme zunehmend zu einem reinen Kostenfaktor. Weiter wurde bemängelt, dass die beruflichen Perspektiven schwierig seien. Es gebe zwar Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, aber sie würden nicht ausgeschöpft. Die Personalvertreter haben das Gefühl, das sei zum Teil Folge des Drucks in der alltäglichen Arbeit, wodurch die Zeit fehle, sich weiterzubilden. Auch die Sozialpartnerschaft werde häufig nicht mehr gelebt, weil personalpolitische Entscheide ohne Einbezug der Sozialpartner getroffen würden. Mit der Senkung des Umwandlungssatzes bei Publica sinken die Pensionsansprüche um rund 10 Prozent, was dem Personal grosse Sorgen bereitet.

Stark kritisiert wurden in unseren Subkommissionen die Ferien- und Zeitguthaben. Zwei, drei Beispiele mit sehr hohen Entschädigungssummen am Ende des Arbeitslebens wurden ja öffentlich bekannt. Der Durchschnitt beträgt mehr als zwei Wochen. Ab Lohnklasse 32 beträgt das Zeitguthaben sogar 26,3 Tage. Die zuständigen Subkommissionen sind der Meinung, das sei viel zu hoch. Grösster "Sünder" ist das EDA, das diese Guthaben nicht oder nur langsam abbaut. Hier muss nach Auffassung der GPK dringend nach Lösungen gesucht werden, denn es kann nicht angehen – so unsere Meinung –, dass Zeit, die eigentlich der Erholung dient, angehäuft und am Schluss in Form von hohen Abgangentschädigungen oder Abfindungen ausgeglichen wird.

Herr Bundesrat Ueli Maurer, der zuständige Finanzminister und damit oberster Personalchef, nahm zu diesen Bemerkungen Stellung. Er erwähnte einleitend, dass der Bund über sehr gutes Personal verfüge, das überdurchschnittlich motiviert und leistungsfähig sei. Er sei der Meinung, dass sich das Personal in der Bundesverwaltung grossmehrheitlich wohlfühle. Der Bund sei ein guter Arbeitgeber.

Bezüglich der Ferien- und Zeitguthaben bemühe man sich intensiv, diese nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Der Bundesrat erhalte jedes Jahr ein Reporting über die Zeitguthaben der Amtsdirektoren. Mit jedem einzelnen werde der Abbau diskutiert. Es gebe aber Sonderfälle. Einzelne Positionen seien außerordentlich gefordert, die Belastungen seien teils extrem. Im Staatssekretariat für internationale Finanzfragen zum Beispiel müssten sehr viele internationale Verhandlungen zum automatischen Informationsaustausch in einer bestimmten Zeit abgeschlossen werden. Was das EDA anbelange, seien die Arbeitszeiten im diplomatischen Korps oft einfach länger. Am zweitmeisten Überzeit hätten die höheren Stabsoffiziere des VBS.

Grundsätzlich kennt der Bund ja die Vertrauensarbeitszeit. Kaderleute schreiben ihre Arbeitszeit nicht auf und erhalten dafür einen Lohnzuschlag von 5 Prozent. Gemäss Herrn Bundesrat Maurer funktioniert das eigentlich. Aber die Ferien fallen natürlich nicht darunter. Sie müssen einfach irgendwann bezogen werden, so der Finanzminister. Die Probleme seien bekannt, und der Bundesrat versuche, jeden einzelnen Fall konkret zu bearbeiten. So viel zum Thema Personalreporting und -controlling.

Ich komme zum zweiten Punkt, zur Finma. Bei der Beratung des bundesrätlichen Berichtes über die Erreichung der strategischen Ziele der Finma erwähnte Finanzminister Maurer, die Zusammenarbeit mit der Finma sei gut und konstruktiv. Der Bundesrat beurteile die Zielerreichung positiv, und die Finma habe im Berichtsjahr



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



gute Arbeit geleistet und die Budgetvorgaben eingehalten. Erstaunlich sei dieses Resultat, weil es mit einem kleineren Personalbestand erzielt worden sei. Namentlich erwähnte Bundesrat Maurer als Beispiel für die gute Zusammenarbeit den Bereich "Too big to fail", das Finanzdienstleistungsgesetz, das Finanzinstitutsgesetz sowie den Bereich Finanztechnologie.

Herr Bundesrat Maurer ging auch auf die Kritik ein, die Finma sei bei ihrer Regulierungstätigkeit je nach Sichtweise zu kleinlich. Er sagte, dass wir eine Finma bräuchten, die gut reguliere. Da wir insbesondere in Europa in den nächsten Jahren kein Finanzdienstleistungsabkommen abschließen, müsse die Aufsicht über unsere Banken und Finanzdienstleister äquivalent sein, damit diesen der Marktzutritt möglich

AB 2017 S 424 / BO 2017 E 424

sei oder damit wir zumindest darüber verhandeln könnten. Hier spielt die Finma eine ganz wichtige Rolle. In dem wir bei der Aufsicht die gleichen Ansprüche und Anforderungen hätten wie ausländische Finanzplätze, könnten wir in diesem Bereich auf einen Marktzutritt pochen.

Herr Bundesrat Maurer benützte auch die Gelegenheit, sich zum Fokus 2017 der Finma zu äussern. Dabei gehe es um die Proportionalität, d. h. darum, die kleinen Raiffeisenbanken und die grossen internationalen Banken nicht über denselben Leisten zu schlagen, sondern risikogerecht zu beurteilen. Es gehe aber auch um die Interessenwahrung des Finanzplatzes bzw. um einen früheren Einbezug der Politik in das internationale Standard Setting sowie um die in der Sitzung prominent diskutierte Wettbewerbsfähigkeit als strategisches Ziel für die nächsten vier Jahre. Diese Ziele wurden bereits festgelegt und vom Bundesrat abgesegnet.

Herr Bundesrat Maurer schloss mit der Bemerkung, die Finma habe auch international einen hervorragenden Ruf. Sie setze internationale Benchmarks, nicht nur in Bezug auf die Fintech-Branche, sondern auch sonst, sodass man sich weltweit mit ihr vergleichen könne.

In der Diskussion an unserer Sitzung wurde vor allem die Wettbewerbsfähigkeit thematisiert. Einzelne Mitglieder der Subkommission hatten das Gefühl, die aufsichtsrechtlichen Ziele würden gegenüber den wettbewerbsrechtlichen hintangesetzt, womit Bundesrat und Finma möglicherweise einen Paradigmenwechsel beabsichtigten. Herr Bundesrat Maurer und die Vertreter der Finma sagten, das Gesetz halte klar fest, die primäre Aufgabe der Finma bestehe darin, die Gläubiger, die Anleger und die Versicherungsnehmer sowie die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems zu schützen, und zwar glaubwürdig, berechenbar und konsequent. Damit würden der Ruf und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes gestärkt. Von einem vermuteten Paradigmenwechsel könnte überhaupt nicht die Rede sein. Verwaltungsratspräsident Thomas Bauer sagte, die Finma sei in die Pflichten und in die Zielhierarchie des Gesetzes eingebunden und daran werde man sich auch in Zukunft halten.

Ich komme damit zum Departement WBF und zum Bericht über die Kriegsmaterialausfuhr im Jahr 2016. Im Jahr 2016, also im Berichtsjahr, führte die Schweiz Kriegsmaterial im Wert von 412 Millionen Franken aus, also nochmals deutlich weniger als im Jahr 2015, und zwar 8 Prozent oder 35 Millionen Franken weniger. 58 Prozent des ausgeführten Kriegsmaterials gingen in die 25 in Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung aufgeführten Länder, also in Länder, die alle internationalen Exportkontrollregimes unterzeichnet haben. 52 Prozent der Güter blieben in Europa, 25 Prozent gingen nach Asien, 12 Prozent nach Afrika, 11 Prozent nach Amerika und 0,1 Prozent nach Australien. Die grösseren Geschäfte – wirklich grosse gab es keine – waren eine Munitionslieferung nach Deutschland im Betrag von 53 Millionen Franken, eine Lieferung von Feuerleitsystemen und Ersatzteilen für Fliegerabwehrsysteme nach Südafrika im Betrag von 50 Millionen Franken und eine Lieferung von Fliegerabwehrkanonen nach Dänemark im Betrag von 17,6 Millionen Franken.

Eines dieser Geschäfte gab auch – das ist Ihnen sicher bewusst geworden – in der Öffentlichkeit zu reden, weil sich der Bundesrat damit auseinandersetzen musste. Die Auslandsgeschäfte mit Kriegsmaterial sind gemäss Artikel 14 der Kriegsmaterialverordnung in Fällen von Uneinigkeit zwischen den beteiligten Bundesstellen oder bei erheblicher aussen- und sicherheitspolitischer Tragweite vom Bundesrat zu beurteilen. Im Zusammenhang mit den militärischen Interventionen von Saudi-Arabien im Jemen-Konflikt wurde die Auslegung von Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der Kriegsmaterialverordnung thematisiert. Diese Bestimmung verlangt die Unterbindung von Kriegsmaterialexporten in Länder, die in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt sind.

Der Bundesrat führte im März 2016 eine Aussprache darüber und beschloss, an der bisherigen Auslegung festzuhalten. Demnach wurden Ausfuhrgesuche unter anderem dann abgelehnt, wenn das Bestimmungsland auf seinem Territorium in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt war. Es scheint uns wichtig, dass der Bundesrat in der Folge am 20. April 2016 vor dem Hintergrund des Jemen-Konflikts mehr als fünfzig Ausfuhrgesuche von Schweizer Unternehmen nach Ägypten, Bahrain, Jordanien, Libanon, Katar, Kuwait, Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate beurteilt hat. Ausfuhrgesuche für Kriegsmaterial, bei denen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



ein erhöhtes Risiko für eine Verwendung im Jemen-Konflikt bestand, wurden abgelehnt. Bei den bewilligten Geschäften – darunter ist eines mit Saudi-Arabien, das in unserer Kommission zu reden gab – handelt es sich grösstenteils um Kriegsmaterial für die Flugabwehr, bei dem aus Sicht des Bundesrates kein Grund zur Annahme bestand, dass es im Jemen-Konflikt zum Einsatz kommen könnte.

Ein wichtiger Teil unserer Diskussion betraf die sogenannten Vor-Ort-Kontrollen, die Post-Shipment Verifications. Herr Bundesrat Schneider-Ammann und seine Begleitpersonen, welche solche Kontrollen zum Teil selbst durchgeführt hatten, legten den Nutzen der Post-Shipment Verifications dar. Es lohne sich sicherzustellen, dass die Abnehmer des Schweizer Kriegsmaterials die Vereinbarungen einhielten. Diese Kontrollen werden seit 2012 durchgeführt. Im Berichtsjahr erfolgten sie in Bahrain, Chile, Kenia, Kuwait, Oman, Senegal, auf den Seychellen und in Thailand. Überall zeigte sich, dass die Verpflichtungen eingehalten wurden.

In der Diskussion wurde ausgeführt, dass die Kooperation einiger Länder vorbildlich und zweckmäßig sei. Bei anderen sei dies weniger der Fall. Offen blieb die Frage, welche Konsequenzen gezogen würden, wenn ein Land bei den Post-Shipment Verifications nicht kooperiere. Das ist jetzt vielleicht eine Gelegenheit für die Bundespräsidentin, uns eine Antwort zu geben. Mit dieser Frage ist aus unserer Sicht auch der Handlungsbedarf aufgezeigt.

Als Fazit können wir als GPK-SR festhalten, dass die Ausfuhrpolitik der Schweiz restriktiv ist. Wir befinden uns, verglichen mit den vergangenen Jahren, an einem Tiefpunkt.

Föhn Peter (V, SZ), für die Kommission: Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates hatten wir dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, dem EJPD, folgende Schwerpunktthemen vorgelegt: erstens Gesetzgebungsprojekte zur Terrorismusbekämpfung, zweitens Integration von Projekten in neue Finanzierungssysteme; dazu nur ganz kurz, etwas tiefer werde ich auf ein Thema der Bundeskanzlei eingehen. Frau Bundesrätin Sommaruga bekämpfte, dass trotz Verschönerung der Schweiz von terroristischen Anschlägen der Terrorismus für den Bundesrat eine grosse Herausforderung sei, dies vor allem infolge der erhöhten Bedrohungslage in ganz Europa. Es wurde sogar ein Flyer als Orientierungshilfe ausgeteilt, der aufzeigt, wie wichtig das Zusammenspiel der verschiedenen Behörden ist. Es beginnt bei der Phase der Radikalisierung der Betreffenden und geht bis zur Phase nach der Verbüßung einer allfälligen Strafe.

Auch der zweite Bereich, die Integration, sei eine anspruchsvolle Arbeit, was wir hier ja alle auch wissen. Man sei aber motiviert, dies mit den Kantonen weiterhin intensiv zu bearbeiten und anzugehen.

Vonseiten des Bundeskanzlers, Herrn Walter Thurnherrs, wurden wir eingehend über die Rolle der Generalsekretärenkonferenz orientiert. In den letzten Jahren hätten sich in den Ämtern in der Verwaltung grosse Herausforderungen gestellt, es sei auch alles recht viel komplizierter geworden. Deshalb habe man auch neue Aufgaben erteilt. Die Schlüsselprojekte werden heute bereits in der Generalsekretärenkonferenz genau anschaut. Aber die Generalsekretärenkonferenz versteht sich nicht als Schattenkabinett. Man habe keine neuen Kompetenzen bekommen, sondern nur neue Aufgaben übernommen. Man kann sich das so vorstellen, dass die Generalsekretärenkonferenz die Traktanden zum Teil viel tiefgreifender vorbereitet und dann dem Bundesrat vorlegt. Letztendlich muss er die Initiative dann auch im Rat durchbringen.

Nun komme ich zum zweiten Thema, zum Verhältnis zwischen der Bundesverwaltung und der Eidgenössischen Finanzkontrolle, also der Verwaltung und der Aufsicht. Wir wurden diesbezüglich von Bundeskanzler Thurnherr offen und ehrlich orientiert. In einer Empfehlung forderten wir, d. h. die GPK-SR, nämlich nach der Klärung bezüglich Insieme. Wir

AB 2017 S 425 / BO 2017 E 425

verlangten, dass sämtliche Differenzen mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle auszuweisen seien. Es geht unter anderem um die Frage, ab wann die Leute aus dem Generalsekretariat jeweils in den Projektausschüssen beteiligt sein sollten und wie man mit den Prioritäten der grössten Wichtigkeit umzugehen habe.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle schlug vor, der Bundesrat solle in Zukunft auf jedem Bundesratsantrag ausweisen, ob es noch offene Empfehlungen der Finanzkontrolle bezüglich der höchsten Dringlichkeit gebe. Der Bundesrat erachtete das eigentlich als nicht praktikabel, aber gemeinsam wurde dann ein entsprechendes Modell ausgearbeitet. In Zukunft werden die Dringlichkeitsstufen wie folgt behandelt: Ämter, die ein solches Problem haben, werden der Eidgenössischen Finanzkontrolle Meldung erstatten. Sie wird sich diesen Antrag einmal anschauen und allfällige Differenzen ausweisen. Eventuelle Differenzen werden auf dem Bundesratsantrag so vermerkt.

Ich glaube, für uns alle, jedenfalls für mich, ist es nichts als menschlich, dass solche Forderungen die Stimmung etwas zu trüben vermögen, in diesem Fall insbesondere zwischen der Verwaltung und der Eidgenössischen Finanzkontrolle als Aufsichtsorgan. Das kommt in den besten Familien vor und kann auch in jedem Geschäft



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



vorkommen. Denn wer lässt sich schon gerne kontrollieren und eventuell auch kritisieren? Die offenen Empfehlungen müssen einfach abgetragen werden. Dieser steinige Weg muss eingeschlagen und begangen werden. Weil sehr, sehr viele Empfehlungen offen sind, wir sprechen etwa von 1500, müssen diese nun unserer Meinung nach – und das wird auch so gemacht werden – erstens priorisiert und zweitens angegangen und möglichst abgetragen werden. In solchen Fällen müssen die Rollen immer wieder neu gesucht und auch gefunden werden.

Bei Bedarf werden wir vonseiten der GPK unseres Rates diese Thematik begleiten, was nichts anderes heisst, als dass sie auf unserer Traktandenliste bleiben wird. Wir werden unser Augenmerk auf die Entwicklung richten. So bin ich überzeugt, dass sich das Verhältnis zwischen der Verwaltung und der Aufsicht wieder optimieren wird.

Übrigens sieht die Aufsicht dieses Verhältnis als recht gut an, denn es würden, so hiess es, periodisch entsprechende Gespräche, und zwar eben auch konstruktive Gespräche, geführt. Herr Huissoud, der Direktor der EFK, bemerkte, dass Empfehlungen eigentlich keine Befehle seien, aber die Umsetzung möglicherweise Probleme machen könne. Bei Bedarf bringe man sich bei den Departementschefs ein, dies als letzten Schritt, so wurde es uns gesagt. Empfehlungen haben erst verbindlichen Charakter, wenn das Amt respektive das Departement explizit sagt, es müsse etwas gemacht respektive auch umgesetzt werden. So sind wir zumindest in der GPK unseres Rates oder in den GPK allgemein sehr zuversichtlich, dass in Kürze wieder alles optimiert wird und auch optimal gearbeitet wird und dass diese ausstehenden Empfehlungen abgetragen werden.

Ich danke für die Mitarbeit der Verwaltung; es wird im Allgemeinen sehr gut gearbeitet. Dass es Reibereien gibt, das kommt natürlich in den besten Familien vor.

Eder Joachim (RL, ZG): Entschuldigen Sie, dass ich mich ausserhalb meiner offiziellen Funktion als Präsident der Subkommission EFD/WBF nochmals äussere, und zwar explizit zu dem, was Kollege Föhn jetzt gerade als Präsident der Subkommission EJPD/BK gesagt hat. Er hat die Thematik des Verhältnisses zwischen der Bundesverwaltung und der Eidgenössischen Finanzkontrolle geschildert.

Wenn ich jetzt nochmals das Wort ergreife, möchte ich seine Feststellungen unterstützen und ergänzen, und zwar nicht zuletzt auch deshalb, weil ich mich diesbezüglich bereits an der Sitzung vom 18. Mai gegenüber Herrn Bundeskanzler Thurnherr und Herrn Huissoud, dem Direktor der EFK, zu Wort gemeldet habe. Zudem ist mir – ich denke, es geht der ganzen GPK so – das Verhältnis zwischen Aufsicht und Beaufsichtigten zu wichtig, als dass jetzt einfach mit der Tagesordnung weitergefahren werden könnte. Auch der Bundesrat, heute durch unsere Bundespräsidentin vertreten, muss und wird sicher ein Interesse daran haben, dass gewisse Punkte geklärt werden.

Folgende Sachen möchte ich nochmals speziell erwähnen: Gemäss Bundeskanzler Thurnherr ist die Stimmung zwischen der Verwaltung und der Aufsicht, im Speziellen der Eidgenössischen Finanzkontrolle, zurzeit etwas gereizt. Das sind seine Worte. Das hat seinen Aussagen zufolge mit vier Punkten zu tun: mit dem Stellenwert der Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle – Kollege Föhn hat das soeben ausgeführt –, aber auch mit der Kommunikation, mit der Gewaltentrennung im engeren Sinn und mit der Fehlerkultur.

Die Verwaltung stösst sich offenbar immer mehr daran, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Berichten in Einzelfällen noch Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten führt oder in ausgewählten Fällen Pressecommuniqués herausgibt – obwohl sie der Verwaltung in Aussicht gestellt hat, das in Zukunft nicht mehr zu tun. Dies führt zu einem sehr gereizten Klima, und zwar, wie wir uns haben sagen lassen, bis hinauf auf Bundesratsniveau. Die Frau Bundespräsidentin hat genickt und nickt immer noch.

Ich unterstütze die Anregung des Bundeskanzlers voll und ganz, unabhängig von gewissen Problemen oder Untersuchungen eine vertiefte Aussprache zwischen Aufsicht und Verwaltung zu führen und zu schauen, was man hier verbessern könnte. Gespräche haben bereits stattgefunden, unter anderem zwischen der Generalsekretärenkonferenz und der Eidgenössischen Finanzkontrolle und zwischen dem Bundesratsausschuss und der Eidgenössischen Finanzkontrolle – alle übrigens zum gleichen Thema. Wenn diese nichts oder zu wenig gefruchtet haben, muss die Frage, wie Aufsicht und Verwaltung zusammenarbeiten, generell, unabhängig von einem konkreten Problem angegangen werden.

Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der ganzen Thematik grundsätzlich auseinandersetzen wollen, sich die Rede des Bundeskanzlers, die er am 16. Mai dieses Jahres – ich habe sie hier vor mir – vor der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften gehalten hat, zu Gemüte zu führen. Walter Thurnherr referierte unter dem Titel "Die Aufsicht aus der Sicht eines Beaufsichtigten, am Beispiel der Bundesverwaltung". Wenn Sie mir eine E-Mail schicken, sende ich Ihnen die Rede sofort zu. Die Lektüre lohnt sich in jeder Beziehung.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



Ein Zitat aus seiner Rede: "Die Aufsicht muss nämlich nicht nur unabhängig, sachlich kompetent und präzis, manchmal streng und immer unvoreingenommen sein – sie muss auch masshalten. Klar: Zu wenig Aufsicht lässt zu viele Missstände zu. Zu viel Aufsicht jedoch führt in der Regel zur erfolgreichen Vernichtung eigenverantwortlicher Führung und selbstständiger Überzeugung. Mit 'zu viel Aufsicht' meine ich auch Aufsicht, die nicht mehr unterscheidet zwischen Fehlern, die mit grober Fahrlässigkeit oder mit krimineller Energie gemacht werden, und Fehlern, die einfach entstehen, wenn man arbeitet, und die umso eher entstehen, wenn man etwas mutiger ist und innovativ und Neues ausprobiert. Wer sich verbessern will, muss aber auch Fehler machen können. Das scheint zuweilen etwas in Vergessenheit zu geraten."

Ich konfrontierte den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle an der Sitzung der GPK mit gewissen Aussagen aus Herrn Thurnherrs Rede. Herr Huissoud hat gemäss seinen Aussagen diesbezüglich – hören Sie gut zu! – keine inhaltlichen Differenzen und bestätigte, dass ein regelmässiger Austausch stattfinde und zwischen ihm und dem Bundeskanzler menschlich ein gutes Verhältnis bestehe. Es scheint mir wichtig, das hier auch festzuhalten. Auch die Beziehungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Bundesrat seien gut. Wenn es um die Stellung der Eidgenössischen Finanzkontrolle gegenüber der Verwaltung gehe, stelle er bezüglich Stellenwert der Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle Folgendes fest: Eine Empfehlung sei kein Befehl. Selbst im Bericht zum Fall Insieme wurde das festgehalten. Die Eidgenössische Finanzkontrolle könne Weisungen erteilen, wenn sie merke, dass etwas nicht ordnungsgemäss sei. Aber von diesem Instrument habe sie bisher nicht oft Gebrauch gemacht. – So weit meine ergänzenden Ausführungen in diesem Bereich.

AB 2017 S 426 / BO 2017 E 426

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich möchte mich zuerst beim Kommissionspräsidenten und bei den Berichterstatttern für das insgesamt gute Zeugnis für diesen Geschäftsbericht bedanken. Ich möchte ebenfalls dafür danken, dass Sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung der Geschäfte durch die Exekutive lobend erwähnt haben. Ich glaube, wir dürfen sagen, dass wir uns auch allesamt in einer guten Situation befinden.

Wenn man schaut, was im letzten und auch in diesem Jahr wieder weltweit passiert ist, auch in unseren Nachbarländern, dann kann man sagen, dass unser Land doch auf einem soliden, stabilen und sicheren Niveau funktioniert. Alle machen ihre Arbeit. Unser Land steht insgesamt gut da, dank dem Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte, mit dem man die Risiken managt, auch Aufgaben nicht "verlaueret", sondern sich stetig optimiert. Es freut mich, dass Sie grundsätzlich auch zu diesem guten Ergebnis gekommen sind. Ich gebe den Dank gerne an das Kollegium und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung weiter.

Herr Ständerat Eder hat auch das Personalreporting erwähnt. Das Personal ist ja seit Längerem unter Druck. Wir müssen sehr oft mehr Aufgaben mit gleichbleibenden Ressourcen erfüllen. Es kommen neue Aufgaben hinzu, für die es neue Qualifikationen braucht. Das ist nicht ganz einfach. Wir haben auch in praktisch jedem Jahr wieder Vorgaben, Personalressourcen zu sparen, und Diskussionen, welche Zuschläge usw. gestrichen werden sollen. Da ist es enorm wichtig – das ist auch eine Führungsaufgabe –, dass das Personal trotzdem motiviert bleibt, engagiert bleibt und loyal die Aufgaben für Sie wie auch für die Kantone und für die Bürgerinnen und Bürger in hoher Qualität erfüllt. Das wird uns auch für die Zukunft weiter beschäftigen.

Ich möchte nicht auf alle Details eingehen, sondern mit ein paar Ergänzungen zu den Ausführungen der Berichtersteller der Subkommissionen beginnen.

Ich beginne mit der ersten Leitlinie. Die heisst ja: "Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig." Diesbezüglich war im letzten Jahr die Finanzpolitik eine wichtige Aufgabe des Bundesrates und wird es auch in diesem Jahr sein. Wir haben im letzten Jahr ja die Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verabschiedet, damit wir die Schuldenbremse auch in den nächsten Jahren einhalten können. Hier gibt es halt wie üblich – wir hatten auch gestern ein Gespräch – das Spiel zwischen dem Parlament und dem Bundesrat. Das Parlament möchte in der Regel mehr ausgeben als der Bundesrat, und das führt dann sehr oft auch wieder dazu, dass wir auf der einen Seite Verlagerungen von Ausgaben und auf der anderen Seite Spandruck haben. Insgesamt aber ist festzustellen: Der Bund hat noch eine Verschuldungsquote von rund 15 Prozent. Das ist auch im weltweiten Vergleich eine sehr, sehr niedrige Verschuldungsquote. Das heisst, die Schuldenbremse wirkt, aber wir haben dann sehr oft nicht genügend Spielraum für neue Aufgaben, die anzupacken sind, auch nicht immer genügend Spielraum für Investitionen. Das beschäftigt den Bundesrat vor allem in diesem Jahr, in dem im Bereich Sicherheit, aber auch im Bereich Informatik und Digitalisierung zusätzliche Herausforderungen auf uns zukommen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



Aus wirtschaftlicher Sicht war im letzten Jahr die Strategie zur neuen Wachstumspolitik bedeutsam. Wir haben insgesamt vierzehn Massnahmen beschlossen, die jetzt im Modus der Umsetzung laufen. Nebst der digitalen Schweiz geht es um die administrative Entlastung, um die Erleichterung von Importen und um den Marktzugang für Schweizer Unternehmen weltweit. Wir haben uns auch intensiv mit dem Thema Rohstoffe befasst. Dieses birgt natürlich auch ein Reputationsrisiko, ist die Schweiz doch der Sitz von wichtigen Händlern vieler Rohstoffe.

Die internationale Finanzpolitik hat sich doch merklich beruhigt. Nach den Jahren, in denen das Bankkundengeheimnis, aber auch der automatische Informationsaustausch im Rampenlicht standen, haben wir die Schweiz hier jetzt neu positioniert. Ich glaube, wir sind da auf gutem Wege, auch bezüglich unseres Finanzplatzes die Zukunft positiv anzugehen.

Nun noch zu einem Thema, das Herr Ständerat Janiak besonders betont hat, und damit zu den ganzen Fragen von Cyber, Cyberspionage, aber auch generell zur Frage, wie der Bund im Bereich von Cybersicherheit aufgestellt ist: Wir teilen die Auffassung, dass dieses Thema vielleicht eine Zeit lang unterschätzt wurde oder nicht auf Stufe Gesamt Bundesrat eingehend diskutiert wurde. Wir sind auch nicht die absoluten Experten, dazu muss man auch stehen. Es braucht hier wirklich Fachleute, die die Technologien verstehen und die für uns auch beurteilen können, wo wir investieren müssen.

Die Schweiz ist selbstverständlich vor Angriffen nicht gefeit. Die verschiedenen Fälle haben das gezeigt. Unsere Systeme robust auszustalten braucht Investitionen. Es braucht auch vermehrt – da teilen wir Ihre Analyse – Kompetenzen und mehr Fachleute. Wir haben, wie Sie zu Recht gesagt haben, im April einmal den Bestand bei den Bereichen, die wir zur Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken schon aufgestockt haben, verlängert. Wir haben dem Finanzdepartement, zusammen natürlich mit dem VBS, den Auftrag erteilt, schon bis Ende dieses Jahres zu beurteilen, ob diese Ressourcen für die Nachfolgestrategie ausreichen oder ob wir hier zusätzliches Personal brauchen, ob wir auch überdepartamentale Pools brauchen. Denn zum Teil verschieben sich Angriffe oder Risiken, und da muss man auch in Pool-Lösungen denken, damit man einander aushelfen kann.

Vor allem muss man sich dann auch die Frage stellen, ob wir diese Fachkräfte finden. Denn sehr oft werden in der Privatwirtschaft in diesem Bereich weit höhere Saläre bezahlt, als in der Bundesverwaltung möglich sind. Hier glauben wir schon, dass wir sehr stark gefordert sind. Auch wenn man nicht übertreiben darf: Der Bund gibt für die Jahre 2017 bis 2021 im Bereich Sicherheit – das umfasst den Nachrichtendienst, das Fedpol, das Grenzwachtkorps – insgesamt 3,4 Prozent mehr aus als in den vergangenen Jahren.

Wir setzen also einen Akzent auf die Sicherheit. Ich glaube, auch im Lichte der neuesten terroristischen Angriffe, die wir alle mit Bedauern wahrnehmen, ist es wichtig, dass sich die Schweiz schon auch wappnet: zusammen mit allen Kantonspolizeien, zusammen mit dem Grenzwachtkorps, mit Cyberexperten und eben auch mit internationaler Zusammenarbeit, damit wir gut informiert sind. In diesem Zusammenhang steht auch Schengen/Dublin. Ich weiss, das wird bei Ihnen auch ab und zu kritisiert. Aber ohne diesen Zugang zu Informationen auch von anderen sicherheitsrelevanten Behörden wären wir viel schlechter aufgestellt. Es ist ganz wichtig, dass wir diesen Zugang haben, dass der Nachrichtendienst auch gute Partner hat, um vertrauliche, wichtige Informationen frühzeitig zu erhalten. Prävention ist eben hier in diesem Bereich für uns auch entscheidend.

Zu den Ausführungen von Herrn Eder zum Kriegsmaterial: Auch das wäre ja schön, wenn man diesen Bereich und diese Gelder überhaupt anderweitig einsetzen könnte, aber die Welt ist leider nach wie vor eher im Konfliktmodus und nicht im Friedensmodus. Zu Ihrer Frage: In den Bereichen, in denen eine Post-Shipment-Kontrolle vor Ort ergeben hat, dass ein Land nicht kooperiert oder seine Verpflichtungen nicht einhält, kann die Schweiz eine Verwarnung aussprechen. Wir haben Eskalationsstufen; die Verwarnung wäre also das Instrument, das zuerst zur Anwendung käme. Dann kann man natürlich den Gesuchstellern schlussendlich auch eine Bewilligung für ein Geschäft entziehen; das wäre dann die höchste Eskalationsstufe.

Ich glaube hier einfach, dass jeder Einzelfall geprüft werden muss, denn es sind auch die Umstände zu berücksichtigen. Gott sei Dank, glaube ich, funktionieren diese Kontrollen vor Ort. Wir sind auch nach wie vor eines der wenigen Länder weltweit, die überhaupt solche Vor-Ort-Kontrollen machen. Das ist ein gutes Instrument, um das Vertrauen in unsere Prüfung auch bundesverwaltungsintern zu stärken, und es hilft schlussendlich auch den Industrieunternehmen, vertrauenswürdige Partner für diese Güter zu finden.

Zu den Ausführungen der Ständeräte Föhn und Eder zu unserem Verhältnis zur Finanzkontrolle: Es sind sich alle einig, dass die Aufsicht sehr wichtig ist. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist auch sehr oft hilfreich. Wenn der Bundesrat Probleme feststellt und sagt, sie solle sich einmal anschauen, ob jemand gute Arbeit mache, müssen wir auch



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Fünfte Sitzung • 07.06.17 • 08h15 • 17.001
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Cinquième séance • 07.06.17 • 08h15 • 17.001



davon ausgehen können, dass die Finanzkontrolle das seriös durchführt und uns auch informiert, wo man optimieren könnte. Aber die Eidgenössische Finanzkontrolle ist nicht der liebe Gott. Zu vielen Empfehlungen der Finanzkontrolle müssen wir ab und zu sagen: "Okay, das ist jetzt die Sicht eines Buchprüfers, aber nicht von jemandem, der auch noch eine ressourcenorientierte und für den Steuerzahler günstige Arbeit verantworten muss." Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist bezüglich Mitarbeitern auch nicht immer auf der Linie, dass man diese zum Selberdenken motiviert und nicht nur dazu, Dokumente abzulegen, um sich bei einem Problem absichern zu können, à la: "Ich habe das dann im Ordner abgelegt und das Problem damit gelöst!" In diesem Punkt sind wir uns wahrscheinlich einig.

Wie Sie zu Recht gesagt haben, ist diese intensive Kommunikationstätigkeit, welche die Eidgenössische Finanzkontrolle ab und zu entfaltet, nicht hilfreich. Wir suchen das Gespräch, weil sehr viel gute Arbeit geleistet wird, auch bei der Finanzkontrolle, und wir haben alles Interesse, das in einer guten Stimmung miteinander zu bewältigen. Aber es braucht halt immer beide Seiten dafür. Wir werden uns weiter bemühen, mit Herrn Huissoud das Gespräch zu suchen, und hoffen, er höre dann dem, was wir sagen, auch zu und beharre nicht nur auf dem, was er meint – voilà!

Vielleicht noch zum Bereich, den Herr Hêche erwähnt hat: Diese Luftraumgeschichten werden oft unterschätzt, man meint, dass das nur so administrative Begleiterscheinungen seien. Aber wir haben Luftraumaktivitäten, die dichter als die Staus auf den Autobahnen sind. Die Luftraumaktivitäten nehmen zu, weil wir auch im Luftraum mobiler sind. Mit den Drohnen im untersten Luftraum haben wir neue Gerätschaften. Die verursachen nicht nur Lärm, sondern sind ab und zu auch ein Risiko. Es ist aber auch ein Geschäftsfeld, die Schweizer Industrie ist hier gut positioniert, deshalb ist es effektiv ein sehr komplexes Feld. Das Militär hat Lufträume reserviert. Das alles in ein Gefüge zu bringen wird uns beschäftigen und ist ein ziemlich strategischer Bereich. Deshalb wird es auch eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein, unseren Luftraum mit den angrenzenden Ländern zu koordinieren, für die zivile Luftfahrt und neue Geräte genügend Platz zu schaffen, gleichzeitig auch hier die Sicherheit gewährleisten zu können wie auch die Störungen für die Bevölkerung auf einem Minimum zu halten. Da sind natürlich diverse Departemente und Ämter gefordert. Das wird dieses Jahr so weitergehen.

Ich möchte mich nicht noch länger äußern. Ich glaube aber, der Bundesrat, alle Departemente und alle Ämter sind wirklich bemüht, für dieses Land im Sinne der Vorgaben, die wir haben, im Sinne auch der Herausforderungen, die weiter bestehen, gute Arbeit zu leisten, sodass der Steuerzahler, die Bevölkerung zufrieden sein kann, wir alle stolz auf unser Land sein dürfen und Sie alle weiterhin gern in der Politik mit uns streiten – das gehört auch dazu. Wenn wir uns nur einig wären, könnten wir uns nicht verbessern. Es ist logisch, dass Exekutive und Legislative auch nicht immer dieselben Ansichten haben. Auch das muss uns beflügeln und darf uns nicht ärgern. Besten Dank auch für die gute Zusammenarbeit!

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2016 Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion du Conseil fédéral de l'année 2016

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.